

Editorial

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seit den Gewerkschafts- und Personalvertreterwahlen im vorigen November ist einige Zeit verstrichen. Die neue Funktionsperiode, sie ist wieder auf fünf Jahre angelegt, hat begonnen. Die Dienststellenausschüsse an den einzelnen Schulen haben sich längst konstituiert und ihre Arbeit gewiss schon aufgenommen. Gerade in dieser Zeit mitten im 2. Semester fallen einige PV-Aufgaben an, zuvorderst die kontrollierende Mitarbeit an der nächstjährigen Lehrfächerverteilung.

In seiner Zusammenstellung, einer Art Kalendarium, weist Richard Huber auf diese wichtige PV-Aufgabe hin, aber auch auf weitere Arbeiten, die im Verlauf eines Schuljahres für eine

rechtschaffene Personalvertretung anfallen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich ausdrücklich



betonen, dass wir bei allen möglichen Fragen und Problemen personalvertreterischer und gewerkschaftlicher Natur gern mit Rat, weniger wohl mit Tat, zur Verfügung stehen.

Die Zahl unserer Anhänger unter Euch ist, wir nehmen das mit Bedauern und gleichzeitig gefasst zur Kenntnis, doch um einiges geschrumpft. Unsere stelistischen KollegInnen in der BHS waren da erfolgreicher, sie gewannen ein Man-

dat dazu, wir AHS-Stelisten dagegen haben unser zweites FA-Mandat, wenn auch sehr knapp, ver-

betonen. In einem längeren Beitrag wollen wir einige resümierende Überlegungen zur Wahl doch noch anstellen, etwa zu den möglichen Gründen unseres Scheiterns, auch darüber, wie uns das fraktionelle Leben im Fachausschuss so vor kommt und noch anderes, was aus unserer Sicht einmal gesagt gehört.

Des Weiteren bieten wir Informationen an zur Altersteilzeit sowie zum Zeitkontomodell, zwei Neu-

erungen seit dem letzten Schulherbst an sich der durchaus lehrererfreundlichen Art. Auf dem Hintergrund des einsetzenden Lehrermangels – medial wurde darüber zuletzt schon berichtet, der LSR bestreitet die Tatsache auch nicht – konnte der Dienstgeber möglicherweise hinkünftig aber mit Genehmigungen (insbesondere betreffend die Altersteilzeit) zurückhaltend umzugehen gezwungen sein. Ein weiterer Service-Artikel versucht zunächst den Stand der derzeit höchstens im schulpolitischen Untergrund geführten Dienstrechtsdiskussion zusammenzufassen, will aber auch die Grundhaltung der ÖLI-UG zu der für uns Lehrer hochwichtigen Thematik klarlegen. Über die Direktorenbestellungen, die in nächster Zeit vielerorts anstehen und die natürlich hundertprozentig sauber und politfarbenclean vor sich gehen werden, immerhin ist die Steiermark ja schon längst kein garstiges Porporzlandl mehr, wollen wir aber schon gar kein defaistisches Wort äußern.

Mit kollegialem Gruß

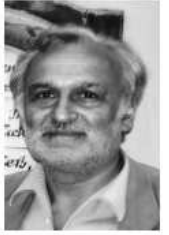
Harald Miesbacher

In dieser Ausgabe:

Editorial	1
PV-Kalendarium	2-3
Vor der Wahl – nach der Wahl	4-6
Altersteilzeit	6
Zeitkontomodell	7
Dienstrechtsdiskussion	8

Wesentliche Aufgaben des DA im Laufe eines Schuljahres KALENDARIUM

Von Richard Huber



September (Schuljahresbeginn)

Endgültige Lehrfächerverteilung: Herstellung des Einvernehmens zwischen Direktion und DA (vor Weiterleitung an LSR) gem. § 9 Abs. 2 lit. b (PVG).

Grundlage: Sicherstellungserlass (bzw. die jeweiligen pädagogischen und fachlichen Erfordernisse).

Der DA ist ein Kollegialorgan und der/die Vorsitzende darf nicht in eigenem Namen entscheiden. Begutachtungsfrist: 2 Wochen. Voraussetzungen: Information durch DirektorIn (Anzahl der SchülerInnen/Klassen, Werteinheiten-Kontingent, Teilungsmöglichkeiten)

Anmerkung: Da man zu Schulbeginn oft unter Zugzwang ist und bei einer eventuellen Nichteinigung mit dem Dienststellenleiter die LFV trotzdem vorläufig umgesetzt wird, ist damit zu rechnen, dass auch ein §10 Verfahren keine rückwirkende Änderung bringen wird. Daher ist es für den DA umso wichtiger, bereits bei der prov. Lehrfächerverteilung eine möglichst genaue LFV für das kommende Schuljahr zu verlangen.

STUNDENPLAN (Diensteinteilung):

Vor Inkraftsetzen des Stundenplans muss das Einvernehmen zwischen Direktion und DA hergestellt werden (§9 Abs. 2 lit. b PVG).

Daher empfiehlt es sich, dass der DA schon vor Erstellung des Stundenplanes die Wünsche der KollegInnen einholt („Wunschzettel“) und schließlich bei der endgültigen Erstellung des Stundenplans koordinierend mitwirkt. Die PVAK erklärte es als zweckmäßig, „den DA auch bereits bei Erstellung des Entwurfes des Stundenplanes beizuziehen, damit dessen Einführung bei Beginn des Schuljahres nicht zu lange auf sich warten lasst.“ (PVAK vom 22. 11. 1983, A 30/83; PVG Ausgabe 2004 S. 167). Idealerweise sollten Richtlinien für den Stundenplan (z.B. freier Tag, Anzahl der Stundenplanlöcher) gemeinsam im Kollegium erarbeitet und mit der Direktion abgestimmt werden.

Terminplan für Schuljahr:

Sprechtage, Wandertage, autonome Tage usw.

Schulveranstaltungen (Sportwochen, Sprachwochen etc.): derartige Veranstaltungen können gelegentlich eine Änderung der Diensteinteilung (Stundenplan, Supplierplan) „über einen längeren Zeitraum“ mit sich bringen und bedürfen daher auch der Zustimmung durch den DA (§ 9 Abs. 2 lit. b PVG). Diese ist nur dann gegeben, wenn ein entsprechender Beschluss des DA vorliegt. Auch wenn in der jeweiligen Schulsituation oft wenig Handlungsspielraum für unterschiedliche Lösungen besteht: die Einbeziehung des DA durch die Schulleitung in alle vom PVG her vorgesehenen Bereiche ist nicht nur gesetzlich normiert, sondern auch ein Ausdruck demokratischer Gesinnung. Die Einbeziehung des DA ist weiters auch vorgeschrieben bei der Einteilung der Vertretung für längere Krankenstände (Kuraufenthalte, Krankenhausaufenthalte etc.).

Jänner /Februar

Abgabe von Versetzungsansuchen. Beratung von KollegInnen.

März

Provisorische Lehrfächerverteilung: Der LSR setzt den Schulen meist einen Termin in der zweiten Märzhälfte für die Übermittlung der prov. LFV. PVG, Ausgabe 2004, Seite 171: Die Personalvertretung hat nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung vom Schulleiter die Herstellung des Einvernehmens zu verlangen. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann, beginnt ein so genanntes § 10 Verfahren.

Bevor das LFV-Treffen von Schulleitung und PV stattfindet, schlagen wir Sitzungen der einzelnen Fachgruppen vor, in denen schon besprochen werden soll, wer welche Klassen (weiter-) zu führen gedenkt.

Unbestrittenes pädagogisches Grundprinzip ist freilich: Weiterführung der Klassen. Auch sollte eine Diskussion bezüglich der Einteilung in den „Schnittstellenklassen“ (1. und 5.) geführt werden.

Die prov. LFV ist für die Arbeit des DA wichtig, denn es geht dabei um die geplante Dienstenteilung im Herbst und um jene Stunden, die in der Stellenausschreibung in der Wiener Zeitung aufscheinen sollen. Das steirische Modell der Werteinheitenzuteilung bietet an sich eine gute Basis für die Planung.

Selbst wenn nicht alle Teilungen und Wahlpflichtgegenstände etc. feststehen, kann die Schule von Erfahrungswerten ausgehen. Der DA muss vom Dienststellenleiter die Aushändigung einer prov. LFV verlangen, damit er darüber beraten kann. Ein Orientierungsgespräch mit der Schulleitung ist nicht ausreichend. Danach stehen dem DA 2 Wochen Zeit zur Einsicht zu. Wenn die Personalvertretung der Schulleitung innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung macht, gilt dies als Zustimmung. In jedem Fall hat der DA einen Beschluss zur LFV herbeizuführen. Sinnvollerweise sollte der Vorsitzende des DA den Beschluss dem Direktor schriftlich überreichen. Bei Ablehnung raten wir, auch den Fachausschuss zu informieren (§10-Verfahren). Wichtig ist auch die Information der Kollegenschaft über die prov. LFV und die Haltung des Dienststellenausschusses dazu.

Wichtig: auch die Kustodiate, die in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden, sind Teil der LFV und ihre Vergabe bedarf der Zustimmung des DA, ebenso wie die Aufteilung von schulautonomen Kustodiaten (abhängig von Schulgrößen) sowie eine abweichende Verteilung von bestehenden Kustodiaten.

TIPP: Eine genaue Lektüre der Paragraphen 9 und 10 des PVG ist von ganz besonderer Bedeutung für die Arbeit der Personalvertretung. Wer noch keine Ausgabe des (aktuellen) PVG hat, kann diese über uns beziehen.



Weitere Informationen zum Personalvertretungs-, Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht siehe

<http://www.oeli-ug.at/fileadmin/servicePDF/DRS09.pdf>

Nach der Wahl ist lang vor der Wahl Ein Doppelblick – ein wenig zurück & ein wenig nach vorne

Von Harald Miesbacher



Die Funktionsperioden für die PV sowie für den Fachausschuss, dem Personalvertretungsgremium auf Landesebene, sind schon seit der Wahl 1999 für eine Dauer von 5 Jahren festgelegt worden. Bekanntlich wurde im vergangenen November gewählt, der nächste Wahlgang steht voraussichtlich erst wieder 2014 ins Schulhaus. Da wird – denkt man an die anlaufende Pensionierungswelle – eine Vielzahl von uns die Welt schon aus einer ganz anderen Perspektive betrachten. Doch möglicherweise werden sich auch jenen, die dem Schulbetrieb noch erhalten geblieben sind, und schließlich den neuen, nachrückenden Lehrergenerationen dann andere als die gegenwärtigen Perspektiven bieten.

Auch in der Schulwelt wird ein Wandel nicht ausbleiben, die Frage ist: Will man ihn von oben verordnet hinnehmen oder ihn couragiert mitgestalten?

Wahlergebnis und Wahlkampf – ein unvermeidlicher Rückblick

Das Resultat

Die PV-Wahl im November 2009 hat für uns Stelisten unzweifelhaft ein wenig erfreuliches Ergebnis erbracht. Bei den Wahlgängen während der gesamten 1990er Jahre haben wir beständig an Prozenten gewonnen. Bei der Wahl 2004 erreichten wir als unser bisheriges Spitzenergebnis überhaupt 28,6%. Diesmal indessen verzeichneten wir einen herben Verlust von einem guten Viertel der Stimmen auf nur mehr 21,2%, was letztlich den Verlust des 2. Mandats im Fachausschuss bedeutete (wenngleich

dafür weniger als 2 Dutzend Stimmen nur fehlten).

Von der Kollegenschaft kann somit mittlerweile nur mehr jeder fünfte unseren Positionen etwas abgewinnen.

Wir haben in der letzten Funktionsperiode versucht ein ambitioniertes Programm auszuarbeiten und uns mit einigen Reformvorschlägen (etwa Schulleitungsteam, Bekenntnis zur schulischen Konflikt- bzw. Kollegiumsdemokratie) klar positioniert. Außerdem hatten wir nicht allein die AHS-Agenden im Auge, sondern schauten schon auch über den AHS-Horizont hinaus insgesamt auf die österreichische Schullandschaft. Indem wir gelegentlich die schwarze GÖD (und deren roten Blinddarm) kritisierten, störten wir auch die im Ringen um unsere Standesinteressen angeblich notwendige „innere Geschlossenheit“. Es war wohl auch nicht günstig, dass wir Stelisten als reine Männertruppe in den Wahlkampf gingen. Nicht zuletzt sind einige der eigenen öffentlichen Äußerungen zumindest im (selbstgefälligen) AHS-Kollegenkreis eher weniger gut angekommen.

Verloren hat bei der Wahl auch die sozialdemokratische Fraktion. Mit ihren 12,3% ist die steirische FSG-ahs-Liste jetzt endgültig eine nur mehr marginale Kraft. Ein oppositionelles Selbstverständnis war in der letzten Funktionsperiode bei ihr ohnehin nicht mehr auszumachen, von der Seite kam an substanziellen Beiträgen bzw. FA-Anträgen praktisch nichts – die steirische

Rotfraktion war ja auch bloß von einer die Sitzungen bestenfalls noch protokollierenden Schreibkraft vertreten.

Unbestrittener Wahlsieger ist, nachdem sie bei den vorangegangenen Wahlen stets Stimmen verlor und grad noch die Mehrheit halten konnte, die ÖPU. Sie verfügt nun wieder über eine gepfropfte 2/3-Mehrheit.

Der Wahlkampf

Erfolgreich waren die ÖPU-ler, weil sie sich als einziger Garant für die AHS – das reicht eben offenkundig aus – verkaufen konnten.

Die ÖPU als „Hüterin des Gymnasiums“ – das ist aber so falsch, wie es schlichtweg anmaßend denen gegenüber ist, die eine allgemeinbildende Qualitätsschule sehr wohl auch wünschen, allerdings angesichts des gesellschaftlichen Wandels schulstrukturelle und andere Anpassungen für unumgänglich halten. Die AHS präsentiert sich auch schon längst mit einem anderen Gesicht. Das zu verkennen, wie allzu viele das tun, ist gesellschafts- wie schulpolitische Blindheit. Die AHS ist gewiss nicht die übelste Schulform, ein selbstkritischer Blick darauf, schadet aber gewiss nicht. Die ÖPU dagegen zeichnet von der unstrittig kränkelnden AHS seit Jahr und Tag ein reines Idyllenbild, und unterliegt weiters dem absolut selbstschädigenden Irrtum, ziehe man den Palisadenzaun um die AHS nur ordentlich hoch, bliebe alles „Böse“ schon draußen. Damit betreibt die ÖPU wenig mehr als

Status quo-Politik, wie sie überhaupt seit jeher Standespolitik ausschließlich als Politik schierer Besitzstandswahrung (und eben mit Null Ambition darüber hinaus) anlegt. Mehr als die ureigenen AHS-Interessen existieren nicht!

Jenseits der gymnasialen Mauern, was kümmert uns das? Was aber ist das anderes als schulpolitische Philisterei?

Ausdruck dessen war nicht zuletzt der nachgerade lachhafte Alarmismus, den die steirische ÖPU in der Wahlkampfphase anlätete.

Da versuchte der Fraktionsvorsitzende per panischem Letzte-Minute-Schreiben der Kollegenschaft doch glatt einzureden, für die AHS sei die Situation „so dramatisch wie noch nie“! Die AHS vor der Zertrümmerung! Und natürlich hatten das

die anderen – na, welcher Fraktion? – zu verantworten, indem sie sich als Gesamtschulbefürworter deklarieren. Damit waren die unteren Schublade zumindest schon halboffen, doch dann kramte man noch tiefer darinnen.

Es musste schon noch der Hinweis an die Kollegenschaft gebracht werden, dass der Wiener ÖLI-UG-Vorsitzende „hochrangiger kommunistischer Funktionär“ sei, selbst wenn der in Wahrheit wenig mehr verbrochen hat, als vor Jahrzehnten kritisches „linkes“ Liedgut zu singen. Und in Erinnerung gebracht werden musste natürlich noch, dass dieser eine Kandidatenkollege an der Steli-

Spitze keine Gelegenheit auslasse, „mediale Vorurteile über die AHS „wenigstens zu bedienen“. Aber bei den monatlichen FA-Treffen hatte man ihm, dem unartigen Schulnestscheißer, stets freundlich die Hand entgegenstreckt.

Unser Leben im FA

Bei den Zusammenkünften im FA geht es eigentlich immer recht gesittet und kollegial zu. Die FA-Geschäfte sind außerdem so



Der Steli-Fisch

brisant meistens ja auch wieder nicht. Schulpolitische Großentscheidungen stehen dort jedenfalls nicht an. Und bei den meisten Kleinfragen gibt es ohnehin Konsens – der ist vor allem dann rasch hergestellt, wenn wir Stelisten brav mitstimmen. Das wird etwa erwartet, wenn es gegen den roten Landesschulratspräsidenten – ein bislang bohrender ÖPU-Schmerz, den die Schwarzen mit der nächsten Landtagswahl hoffen ausgestanden zu haben – geht. Dabei würde sich die ÖPU mit ihrer Mehrheit, die sie uns auch gerne spüren lässt, ohnehin immer durchsetzen.

Wir Stelisten sind im FA mehr oder weniger gezwungen, in einer Art antagonistischen Symbiose mit der ÖPU zu leben. Der FA-Vorsitzende der steirischen ÖPU führt die Besprechungen zumeist mit betont jovialem Paternalismus.

Der mag in der eigenen Mannschaft, die dirigiert zu werden gewohnt ist, zwar nach wie vor beliebt sein, uns Stelisten, die wir gewohnt sind, mit unseren eigenen Köpfen zu denken (in denen auch noch was drinnen ist), kann

das aber bald einmal nerven. Aber schon gar nicht mögen wir diesen gelegentlich ausbrechenden Provinzrappel. Und dann noch so andere Arroganzsignale wie die Versicherung, unsere Überlegungen gar nicht zu lesen – da hat man eben, ganz anders wie

der ewige eigene Wicht schon im Jugendalter, noch immer nicht kapiert, dass man vom Anderen, dem Gegensätzlichen, Widerspenstigen immer am meisten lernt!

Die Kollegenschaft und wir

Im vorjährigen Konflikt mit der Unterrichtsministerin rückte die österreichische Lehrerschaft schulspartenübergreifend sowie fraktionell zusammen. Der Kampf gegen die angedrohte Lehrpflicht-erhöhung einte alle. Von einer solchen Einigungswelle – in unsicheren Zeiten schart sich die verschreckte Herde nun mal um die altmächtigen Hammel – profitiert gemeinhin die stärkste Fraktion.

Der Schub hielt erwartungsgemäß bis zur Wahl im November an. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der weitaus größte Teil der AHS-KollegInnen sich bei den schwarzen Gewerkschafts- und Standespolitikern derzeit besser aufgehoben fühlt. Der ÖPU/FCG-Paternalismus, der noch dazu recht sanft daherkommt, stört die meisten nicht weiter. Es wird als Annehmlichkeit empfunden, dass sich da wer anderer kümmert um eigene Lehrerwohl. Schul- und Standespolitik, Kollegiumsdemokratie – das eine wie das andere erscheint vielen mittlerweile einfach zu anstrengend. Das Schulleben ist ermüdend genug, man will nach all den heftigen Zeiten mit den vielen, noch dazu wenig bekömmlichen Umbrüchen jetzt wieder etwas mehr Ruhe. Gegen diesen müden Senio-

renkonservativismus kann man schwerlich etwas sagen, man ist vor ihm selber ja mittlerweile auch nicht ganz gefeit.

Stelismus auch weiterhin

Wir Stelisten wollen weiterhin an unseren programmatischen Inhalten, so weit entfernt sie gegenwärtig von der Mehrheitsfähigkeit auch sein mögen, festhalten. Wir werden die Bedeutung beherzter, selbstbewusster, widerständiger, parteiunabhängiger Interessenspolitik weiter betonen. Das PVG betrachten wir als gute, jedenfalls ausreichende Basis für die standespolitische Arbeit, die aber eben nicht parteipolitische, schulideologische, lobbyistische usf. Ziele verfolgen soll, sondern wirklich „das allgemeine Wohl der Kollegenschaft“ –eine

zugegeben schon reichlich ausgelutschte Floskel – im Auge hat. Als allererste PV-Pflicht erachten wir die umfassende, bestmögliche Information, die in regelmäßig abgehaltenen Dienststellenversammlungen an die Kollegenschaft weiterzugeben ist. Und wir werden hoffentlich niemals müde werden, den ernsthaften und offenen Meinungsaustausch im Kollegiumsforum einzufordern, ebenso wie wir auch dafür eintreten wollen, dass sämtliche wesentlichen Entscheidungen allein durch Abstimmung im Kollegium getroffen werden.

Das sind die Grundlinien unseres Verständnisses von PV-Arbeit, auch hinkünftig sollen sie unser Agieren – so gut es uns halt möglich ist – bestimmen.

hm

Serviceteil

Die Altersteilzeit

→ ist ein Verhandlungsergebnis des vorjährigen Dienstgeber/Dienstnehmerkonflikts und mittlerweile durch das Budgetbegleitgesetz 2009 geltendes Recht.

Gedacht ist das Altersteilzeitmodell vor allem für Lehrkräfte im letzten Abschnitt ihres Berufslebens

- Regelung gilt ab dem 1.9.2009
- Antrag können nur Pragmatisierte (jeden Alters) stellen, vorausgesetzt sie hatten schon vor dem 31.12.2004 ein Dienstverhältnis
- der Antrag ist bei der Dienstbehörde einzubringen, gegebenenfalls auch im Nachhinein
- Antrag bedeutet, dass die Regelung zumindest für ein ganzes Schuljahr gilt

Kern des Modells ist:

auf Antrag kann man auch bei reduzierter Lehrverpflichtung den Pensionsbeitrag für den fiktiven vollen Gehalt „einzahlen“ (d.h. der Dienstgeber behält einfach den „vollen“ Pensionsbeitrag ein).

Sinn: Pensionsbemessungsgrundlage (= Berechnung des Ruhegenusses!) bleibt gleich wie bei Vollbeschäftigung, also ungekürzte Ruhegenussbemessung!

Weiterer Vorteil:

- Dienstgeber zahlt Sozialversicherungsbeiträge weiter in dem Ausmaß wie vor Übertritt in Altersteilzeitmodell

Das Zeitkontomodell

→ es handelt sich dabei um eine Übereinkunft, auf die sich Bundesministerin Schmied und Gewerkschaft im Zuge der vorjährigen Auseinandersetzung (Stichwort: Erhöhung der Lehrerarbeitszeit) geeinigt haben und die mittlerweile auch Gesetzesrang hat.

- Beantragt werden kann das Zeitkontomodell von Pragmatisierten sowie von IL-LehrerInnen mit unbefristetem Dienstverhältnis
- Ansuchen um das Zeitkontomodell sind bis längstens 30. September des betreffenden Schuljahres am Dienstort einzubringen.

Kern des Modells ist:

Auf Wunsch können Dauer-MDL (wie sie in den einzelnen Unterrichtsjahren bisweilen anfallen) – im vollen Ausmaß oder prozentmäßig abgestuft – für später auf ein so genanntes Zeitkonto „eingezahlt“ werden, d. h. man verzichtet auf aktuelle Auszahlung.

Die jährlichen Teilgutschriften, die sich aus der Nichtauszahlung der Dauer-MDL ergeben, addieren sich im Laufe der „Ansparjahre“ zu einer Gesamtgutschrift. Konsumiert werden kann das Guthaben schließlich in Form einer Lehrverpflichtungsreduktion (in dem vom „Konsumenten“ gewünschten Ausmaß)

Zur Konsumation des Guthabens

- erst möglich nach dem 50. Lebensjahr
- die durch die Lehrverpflichtungsreduktion frei werdenden Stunden sind von einem/einer neu einzustellenden Kollegen/Kollegin zu übernehmen
- beim Dienstgeber ist ein Antrag (bis längstens 1. März des Schuljahres vor dem „Konsumentenjahr“) einzubringen, der an sich genehmigt werden muss! (möglicher Hinderungsgrund: dienstliche Notwendigkeiten – was angesichts des bevorstehenden Lehrerengpasses relevant werden konnte) Genehmigt muss der Antrag in jedem Falle dann werden, wenn die Konsumation des Guthabens in der restlichen Aktivzeit sonst nicht mehr möglich wäre!
- das Gesamtguthaben kann als volle Freistellung (dafür sind angesparte 720 Wochen-WE nötig) oder bis zu einer mindestens 50%-igen Reduktion der vollen Lehrverpflichtung konsumiert werden (etwaige Reduktionen zwischen 50-100% werden entsprechend abgebucht)
- in jedem Falle besteht die Möglichkeit, sich das angesparte Guthaben (oder Reste davon) auch auszahlen zu lassen. Es verfällt also nicht!
- im Schuljahr, in das der Pensionsantritt fällt, kann das Guthaben auch nur für einen Teil des Schuljahres konsumiert werden

Empfehlung:

- Die Abrechnungen der Dauer-MDL kontrollieren und übers laufende Schuljahr zusammenrechnen
- Auskunft über Teilgutschriften einholen (darauf besteht einmal jährlich ein Anspruchsrecht)

hm



Dienstrechtsdiskussion

Die uns LehrerInnen betreffende Dienstrechts- wie insgesamt die den gesamten öffentlichen Dienst betreffende Verwaltungsreform ist seit langem schon angekündigt. Das ganze vorige Jahr geisterte diese „Beamtenbedrohung“ durch die öffentliche Diskussion, für das erste Vierteljahr 2010 kündigte man von der Seite der Regierung Eckpunkte einer Dienstrechtsreform an.

Im Moment allerdings herrscht – aus welchen Gründen auch immer – Funkstille!

Die Gewerkschaften der LehrerInnen wollen jedenfalls,

- dass es bei der Lebensverdienstsumme keine Änderung geben soll
- dass die Lebensverdienstsumme aber anders (Stichwort: höhere Einstiegsgehälter – flachere Gehaltskurve) als bislang verteilt sein soll
- dass Mehrarbeit entsprechend abgegolten werden soll
- dass auch hinkünftig für die Lehrerschaft das gleiche Dienstrecht wie für die anderen öffentlichen Bediensteten gilt
- dass für alle pädagogischen Berufe eine Master-Ausbildung vorausgesetzt wird
- dass das Bildungsbudget erhöht wird.

Die ÖLI-UG befindet sich in der Dienst- bzw. Verwaltungsrechtsreformfrage in einem fortgesetzten Diskussionsprozess, als Unabdingbarkeiten stehen im Moment aber fest:

- ein einziger Dienstgeber in Gestalt des Bundes
- ein einheitliches Dienstrecht für alle (zukünftig Master-geprüften) PädagogInnen
- ein einheitliches öffentlich-rechtliches Dienstrecht mit entsprechenden Schutzbestimmungen
- eine einheitliche Bezahlung
- sämtliche erbrachte Leistungen sind abzugelten (somit keine Gratissupplierungen mehr!)
- an den Schulen sind infrastrukturelle Maßnahmen zu treffen, die eine etwaige längere Lehreranwesenheit sinnvoll machen
- ergänzende Verpflichtungen wie etwa Aufsichten, Supplierbereitschaften, Konferenz-, Teambesprechungs- oder SGA-Teilnahme, Schulentwicklungssitzungen, Elternabende sowie weitere Verpflichtungen sind klar auszuformulieren und arbeitszeitlich zu berücksichtigen
- sämtliche Arbeiten im administrativen sowie pädagogischen Funktionsbereich Schule (vom Schulwart bis zur Schulleitung) sind klar festzulegen
- Aufwertung der Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen
- das Kollegium gilt als „schulische Legislative“, deren nach offener Diskussion erfolgten Beschlüsse bindend sind
- WE-Abteilung für die Personalvertretung
- ein auf Zeit gewähltes Schulleitungsteam mit vereinbarter Kompetenzaufteilung (= demokratische Schulleitung/Leitungskollegialität)

hm

Impressum:

E.H.V.: Österr. LehrerInnen-Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie (ÖLI-UG) 4643 Pettenbach, Pflasterweg 7.

ÖLI-ZVR-Zahl 125480687

Verantwortl. f. diese Ausgabe: Richard Huber, Peterstalstraße 63, 8042 Graz.

Rückläufer an Richard Huber

Layout: Peter Erkingner

